

# „Es gibt nur den Weg der Abtreibung“

VON KATJA BERNARDY

**TRIER** Kurz vor Heiligabend 1989 wird Karin Weißenfels von einer Sünde losgesprochen, die sie noch gar nicht begangen hat. Der Beichtvater erteilt ihr die Absolution für die schwere Schuld, die sie wird auf sich nehmen müssen. Karin Weißenfels ist schwanger, von einem Priester. „Es gibt nur den Weg der Abtreibung“, habe der Beichtvater gesagt. Einen Tag nach Weihnachten lässt Weißenfels das Kind abtreiben.

So geht es aus Dokumenten und Briefen hervor, die unserer Zeitung vorliegen. Weißenfels hat deren Echtheit bestätigt. Der Deutschlandfunk hatte zuerst über den Fall berichtet.

Die Korrespondenzen dokumentieren den verzweifelten und Jahrzehnte andauernden Kampf einer Mitarbeiterin des Bistums Trier; und wie ihr Vorgesetzter, der Beichtvater, Verantwortliche im Bistum Trier mit ihr und ihren Anschuldigungen umgegangen sind – darunter Bischof Stephan Ackermann und der frühere Trierer Bischof Kardinal Reinhard Marx – und sogar der frühere Papst, Benedikt XVI..

Die Mitarbeiterin des Bistums Trier war von einem rund 20 Jahre älteren Priester schwanger geworden, der ihr Vorgesetzter war. Seit etwa vier Monaten soll er die zu diesem Zeitpunkt 30-Jährige missbraucht haben. Gut vierzehn Jahre später, im Juli 2003 liest sie bei einem Treffen dem damaligen Bischof von Trier Reinhard Marx sieben am Computer geschriebene Seiten vor – ihre ganze Leidensgeschichte. Das freie Vortragen würde sie überfordern, heißt es in dem Dokument, das sie Marx im Anschluss überreicht.

Wenige Tage vor Weihnachten war Weißenfels auf Drängen ihres Vorgesetzten mit dem Taxi in eine Arztpraxis gefahren, hatte sich dann aber gegen die Abtreibung entschieden. Sie war bereit, das Kind zu bekommen. Eine Abtreibung war für die tiefgläubige Katholikin, die in der Kirche seit Jugendtagen Heimat gefunden hatte, nicht vorstellbar. Weißenfels lässt den Pfarrer vorerst im Glauben, die Abtreibung sei vollzogen, woraufhin er sie kurz vor Heiligabend zur Beichte schickt. Einen langjährigen Freund hat er dafür ausgewählt. Weißenfels hofft auf Bestärkung, das Kind behalten zu können und dass der Beichtvater ihr hilft, eine Lösung zu finden. „Doch er hat das Beichtsakrament benutzt, um mich ebenfalls in die Abtreibung zu drängen“, sagt sie 31 Jahre später gegenüber unserer Zeitung. Karin Weißenfels ist ein Pseudonym, unter dem sie ihre Geschichte auch in einem Buch (Erzählen als Widerstand) veröffentlicht hat, in diesem Artikel möchte sie ihren echten Namen ebenfalls nicht lesen.

Im Jahr 2003 hat sie Kardinal Marx auch geschildert, wie ihr Vorgesetzter sie missbraucht haben soll, Tausende Male und dass sie sich in ihn ver-

liebt hatte. Weißenfels sagt: „Ich war unfähig Widerstand zu leisten, weil ich emotional, spirituell und dienstlich abhängig war.“ Erst mit Hilfe einer Therapeutin habe sie sich aus der Verstrickung befreien können.

War es Missbrauch? Diese Frage ist bis heute weder nach kirchlichem noch nach weltlichem Recht abschließend geklärt, der Fall ist kompliziert. Wäre Weißenfels minderjährig gewesen, würde niemand an einem Verbrechen zweifeln. Die Angestellte des Bistums war volljährig, und hat erst Jahre später während der Therapie realisiert, dass es Missbrauch gewesen sein muss. In der Stellungnahme ihrer Therapeutin an Marx heißt es: „Es handelte sich vielmehr um eine Beziehung, in der die emotionale und dienstliche Abhängigkeit von Weißenfels zur sexuellen Betätigung missbraucht wurde.“ Die Verantwortung für das Eingehen einer sexuellen Beziehung in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis liege eindeutig beim Seelsorger.

Bereits vor dem Treffen mit Reinhard Marx im Sommer 2003 hatten den Dokumenten zufolge etliche Verantwortliche im Bistum Trier – darunter der frühere Bischof Hermann Josef Spital und Rainer Scherschel, erst Personalleiter, dann Missbrauchsbeauftragter – davon erfahren.

Trotz all dieser Informationen haben die Verantwortlichen jahrelang nichts unternommen. Abtreibung und die Beihilfe dazu gilt im katholischen Recht als schwere Sünde. „Wenn sie überhaupt reagiert haben, dann immer nur auf mein Drängen. Vielfach musste ich zusätzlich externe Hilfe, zum Beispiel durch einen Kirchenrechtler oder Rechtsanwalt, hinzuziehen, damit etwas geschah“, sagt Weißenfels heute.

Erst als sie sich an Kirchenrechtler Althaus wendet und dieser Marx um Prüfung bittet, leitet der Bischof eine Untersuchung ein. Der Priester erklärt den Verzicht auf seine Pfarrstelle und wird in den Ruhestand versetzt. Fünf Monate später, im Jahr 2004, stellt Marx fest, dass der Priester positiv an einer Abtreibung mitgewirkt hat und versetzt ihn in die sogenannte Irregularität (siehe Extra I). Heißt, er darf keine priesterlichen Dienste ausüben. Zeitgleich stellt der Priester einen Antrag auf Dispens in Rom, um darauf, dass die Irregularität wieder aufgehoben wird. Drei Monate später wird sie gewährt.

Die Beihilfe zur Abtreibung während der Beichte steht monatelang weiter im Raum sowie der Verdacht des sexuellen Missbrauchs. Marx kündigt den Dokumenten zufolge an, er werde die Beschuldigung wegen sexualisierter Gewalt prüfen. Zwei Monate später teilt er Weißenfels mit, dass er kirchenrechtlich nichts mehr unternehmen könne und bittet sie eindringlich, sich endgültig von der Vergangenheit und den emotionalen Bindungen an den Pfarrer zu

lösen und nach vorne zu schauen. So steht es in den Dokumenten. Auch dass Weißenfels 2005 an den Generalvikar schreibt. Es wird eine kirchenrechtliche Untersuchung eingeleitet – und eingestellt. Weißenfels geht es zu dieser Zeit gesundheitlich sehr schlecht, sie möchte sich nicht vernehmen lassen. Und es bahnt sich eine Versöhnung mit dem beschuldigten Priester an. Er bittet Weißenfels in einem Brief um Verzeihung, der Generalvikar arrangiert einen Versöhnungsgottesdienst in Mainz, die Versöhnung wird schriftlich besiegelt.

Die Vorstellung, dass ihr Beichtvater weiter ungesühnt Messen hält und Karriere macht, quält Weißenfels. Sie drängt Marx, eine kirchenrechtliche Voruntersuchung wegen positiver Mitwirkung an der Abtreibung gegen ihren Beichtvater einzuleiten. Eineinhalb Jahre später, im Jahr 2007, spricht der damalige Bischof dem hochrangigen Kleriker die Irregularität aus. Der Priester stellt einen Antrag auf Dispens in Rom, fünf

## EXTRA I

### Das sagt Kirchenrechtler Georg Bier

(kat) „Die positive Mitwirkung an einer Abtreibung gilt in der katholischen Kirche als Kapitalverbrechen.“ Eine Strafklage verjähre nach kirchlichem Recht regelmäßig nach drei Jahren, außer es sei im kirchlichen Recht etwas anderes vorgesehen (can. 1362 CIC). Eine abweichende Verjährungsfrist ergebe sich bei Abtreibung, dort betrage sie fünf Jahre (can. 1362 § 1 n. 2 CIC).

Verbot priesterliche Dienste auszuüben (Irregularität): Es liegt einzig im Ermessen des Apostolischen Stuhls, Priester von der Wirkung des Gesetzes wieder zu befreien, sagt Bier. Reue spiele bei der Erteilung einer Dispens keine Rolle. „Demnach hielt der Apostolische Stuhl die Irregularität der beiden Priester für unangemessen.“ Die positive Mitwirkung an der Abtreibung beider Priester sei zwar festgestellt worden, doch das Hohe Gremium in Rom habe dies offenbar als nicht so gravierend gefunden, dass die Priester weiter keine Eucharistie hätten feiern oder Sakramente spenden dürfen.

Drei Trierer Bischöfe – Spital, Marx und Ackermann – haben gewusst, dass Karin Weißenfels Vorgesetzter mit ihr jahrelang den Zölibat gebrochen hat. „Den Zölibat zu brechen, ist ein Straftatbestand“, sagt Bier. „Der mit der Suspension bestraft werden soll“ (Canon 1395). Bricht der Priester trotz Verwarnung weiter den Zölibat, kann dies bis zur Entlassung aus dem Klerikerstand führen.

lösen und nach vorne zu schauen. So steht es in den Dokumenten.

Auch dass Weißenfels 2005 an den Generalvikar schreibt. Es wird eine kirchenrechtliche Untersuchung eingeleitet – und eingestellt. Weißenfels geht es zu dieser Zeit gesundheitlich sehr schlecht, sie möchte sich nicht vernehmen lassen. Und es bahnt sich eine Versöhnung mit dem beschuldigten Priester an. Er bittet Weißenfels in einem Brief um Verzeihung, der Generalvikar arrangiert einen Versöhnungsgottesdienst in Mainz, die Versöhnung wird schriftlich besiegelt.

Die Vorstellung, dass ihr Beichtvater weiter ungesühnt Messen hält und Karriere macht, quält Weißenfels. Sie drängt Marx, eine kirchenrechtliche Voruntersuchung wegen positiver Mitwirkung an der Abtreibung gegen ihren Beichtvater einzuleiten. Eineinhalb Jahre später, im Jahr 2007, spricht der damalige Bischof dem hochrangigen Kleriker die Irregularität aus. Der Priester stellt einen Antrag auf Dispens in Rom, fünf

einbart, wie in einem Fall, in dem es um sexuelle Belästigung und Nötigung am Arbeitsplatz geht, vorgehen ist“, sagt Ackermann. Ziel dieser Vorgehensweise sei es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, mit unabhängigen Vertrauenspersonen in dieser Situation Unterstützung zu finden und dadurch zu ermöglichen, dass schnell reagiert werde bis hin zu personellen Konsequenzen. „In den vergangenen Jahren gab es im Bistum Trier einen Verdachtsfall, in dem die betroffene Person eine erwachsene schutzbefohlene Person war“, sagt der Bischof.

Missbrauchsverdacht, Schwangerschaft, Drängen zum Abbruch – sogar im Beichtstuhl: Wie Karin Weißenfels seit Jahrzehnten um Gerechtigkeit kämpft. Wie Bischöfe im Bistum Trier und der frühere Papst reagieren.

Monate später wird diese gewährt.

Damit die Irregularität aufgehoben werden kann, muss der Bischof sie befürworten. Auf TV-Anfrage teilt das Bistum Trier in Absprache mit Kardinal Marx mit. „Was gegen den Priester spricht, hat die Untersuchungsakte umfassend dargelegt. Was für den Priester spricht, muss aber auch Berücksichtigung finden. Das Schreiben des Bischofs legt beides in beiden Fällen jeweils dar.“

Warum wurden beide Fälle getrennt voneinander behandelt? In einer Stellungnahme, die Marx gegenüber dem Deutschlandfunk gegeben hatte, heißt es: „Aus heutiger Sicht würde ich die Untersuchungen gegen die beiden Priester nicht mehr getrennt voneinander behandeln.“ Und: „Die Frage nach dem geistlichen Missbrauch von Erwachsenen war damals noch nicht im Blick. Mittlerweile sind wir für diese Fragen sicher sensibilisierter, aber auch im Rückblick wird mir deutlich, um welch eine vielschichtige Problematik es sich handelte und handelt.“ Seine Mitarbeiter im Bistum Trier und er hätten versucht „Frau Weißenfels“ zu helfen und auch berufliche Per-

spektiven mit ihr zu entwickeln. „Es tut mir sehr leid, zu erfahren, dass Frau Weißenfels“ bis heute belastet ist“, sagt Marx.

2009 folgt Bischof Stephan Ackermann auf Marx, 2010 wird er Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz. Weißenfels und Ackermann kennen sich aus Jugendentagen, sie duzen sich. „Frau W. und ihre Geschichte begleiten mich seit meinem Amtsantritt“, sagt der Bischof auf TV-Anfrage. Es habe nicht nur eine dienstliche, sondern immer auch eine persönliche Ebene gegeben. „Auch deshalb habe ich mich in den zurückliegenden Jahren verpflichtet gesehen, nach meinen Möglichkeiten mitzuhelfen, Frau Weißenfels Recht widerfahren zu lassen und Perspektiven für einen beruflichen Wiedereinstieg zu entwickeln“, sagt Ackermann. Es habe eine Vielzahl an persönlichen Gesprächen, zumeist am Telefon und oft von mehr als anderthalbstündiger Dauer gegeben, ein Essen mit Teilen ihrer Familie in ihrem Haus. „Es gibt kaum einen anderen Fall, bei dem ich so sehr an die Grenzen des Rechts, der beteiligten Personen und meiner Möglichkeiten

gestoßen bin“, sagt der Bischof.

Weißenfels sieht das anders: Nach sechs Jahren Freistellung habe sie Ackermann mitgeteilt, dass sie wieder arbeiten könne. Das Ergebnis: Eine befristete Stelle, danach habe sie bis heute trotz hoher Qualifikationen keine passende Aufgabe mehr im Bistum Trier zugewiesen bekommen. „Die Bistumsverantwortlichen haben mich kaltgestellt und sozial isoliert“, sagt sie. „Kirchliche Heimat und Arbeit wurden mir genommen.“ Mehr noch. Sie wirft Ackermann Täter schützendes Verhalten vor, wodurch er ihr Leiden verstärkte. Beispielsweise habe sie ihn vor Jahren gebeten, die Rechtswirksamkeit der Dispens, die dem Beichtvater gewährt worden war, obwohl dieser keine Reue gezeigt habe, in Rom überprüfen zu lassen. Ackermann habe abgelehnt.

Als Missbrauchsbeauftragter spricht Ackermann häufig von „Nulltoleranz“. Warum haben er und Kardinal Marx den des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Priester nicht bei der Staatsanwaltschaft angezeigt?

In Absprache mit dem Bistum Trier verweist Marx auf Ackermanns Antwort: „Die Frage einer Anzeige hat sich zum damaligen Zeitpunkt nicht gestellt.“ Als Frau Weißenfels ihren Fall schriftlich dargestellt dem Bistum vorgelegt habe, sei er nicht unter dem Aspekt sexueller Missbrauch sondern unter dem Aspekt der Beihilfe zweier Priester zur Abtreibung betrachtet worden. Es gebe auch keine rechtliche Grundlage, die mit Bezug auf sexuellen Missbrauch eine Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft geboten hätte, sagt Ackermann. Die Leitlinien 2002 hätten das Vorgehen „bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche“ in den Blick genommen. Erst die Leitlinien von 2013 hätten den Blick auf Fälle sexueller Missbrauchs erwachsener Schutzbefohlener geweitet. „Wobei darunter verstanden wurden 'behinderte gebrechliche oder kranke Personen gegenüber denen Kleriker ... eine besondere Sorgspflicht haben, weil sie ihrer Fürsorge oder Obhut anvertraut sind und bei denen aufgrund ihrer Schutz- und Hilfebedürftigkeit eine besondere Gefährdung...' besteht“, erklärt der Missbrauchsbeauftragte (siehe Extra II).

Weißenfels hat 2012 einen verzweifelten Brief an den Heiligen Vater – damals Papst Benedikt XVI. – geschrieben. Ein Mitarbeiter des Staatssekretariats antwortete: „Der Heilige Vater sieht es als eine vordringliche Sorge der Kirche Ihnen gegenüber an, soweit möglich, die inneren Wunden zu verbinden und die Versöhnung zu fördern.“ Seitdem habe sie nichts mehr von Rom gehört, sagt Weißenfels. Auch an den Kölner Metropolitanbischof Kardinal Rainer Maria Woelki, der dem Bischof von Trier übergeordnet ist, hat sie sich gewandt – bislang erfolglos.

Der Priester, der die Angestellte des Bistums missbraucht haben soll, hält bis heute Messen. Er wollte sich zu dem Fall nicht äußern. Der Beichtvater ist verstorben. Weißenfels erwartet eine unabhängige Aufarbeitung ihres Falls. „Unabhängig heißt, ohne Beteiligung von Vertretern des Bistums. Die Kirche darf nicht Richter in eigener Sache sein“, sagt sie. Die Verantwortlichen des Bistums hätten den Blick auf die Priester gerichtet. „Deshalb bekommen sie nicht mit, wie sehr ich in Not bin.“

Was gibt ihr Kraft, jahrzehntelang zu kämpfen? „Es geht mir um die Authentizität der Kirche, dass die Botschaft Jesu Christi gelebt wird“, sagt Karin Weißenfels. „Und um Gerechtigkeit.“

Produktion dieser Seite:  
Ralf H. Jakobs

## EXTRA II

### Wie wird mit Missbrauch bei Erwachsenen im Bistum Trier umgegangen?

(kat) Stephan Ackermann, Bischof von Trier und Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz, sagt: „Wir nehmen im Bistum Trier alle Verdachtsfälle von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder sexualisierter Gewalt sehr ernst.“ Betroffene oder Menschen, die davon Kenntnis erhalten, können sich dem Bischof zufolge an unabhängige Ansprechpersonen wenden. In den vergangenen Jahren sei die Aufmerksamkeit für verschiedene Formen von Gewalt deutlich gewachsen, zum Beispiel auch für spirituelle Gewalt. Der Schutzbereich der ursprüngli-

chen Leitlinien habe sich in der am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ auf „schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene“ erweitert und insofern ausdrücklich den Bezug zu Begrifflichkeiten aus dem staatlichen Strafgesetzbuch (§ 225) aufgenommen. „Hinsichtlich seiner Beschäftigten hat das Bistum Trier 2014 mit der Dienstvereinbarung über partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz eine Vorgehensweise ver-

einbart, wie in einem Fall, in dem es um sexuelle Belästigung und Nötigung am Arbeitsplatz geht, vorgehen ist“, sagt Ackermann. Ziel dieser Vorgehensweise sei es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, mit unabhängigen Vertrauenspersonen in dieser Situation Unterstützung zu finden und dadurch zu ermöglichen, dass schnell reagiert werde bis hin zu personellen Konsequenzen. „In den vergangenen Jahren gab es im Bistum Trier einen Verdachtsfall, in dem die betroffene Person eine erwachsene schutzbefohlene Person war“, sagt der Bischof.



ILLUSTRATION: ISTOCK/BUBAONE